Freistellung und Beurlaubung für Auslandsaufenthalte

Schülerinnen und Schüler, die einen zeitlich begrenzten Schulbesuch im Ausland planen, können hierfür bei der Schulleitung einen Antrag auf Freistellung oder Beurlaubung stellen.

Freistellung und Beurlaubung

- **Freistellung:** für Auslands- oder Gastschulaufenthalte von bis zu zehn Monaten.
- **Beurlaubung:** für Auslands- oder Gastschulaufenthalte von einem Schuljahr.

Eine Beurlaubung von mehr als einem Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich.

Antragstellung

Die Antragsformulare für Freistellungen und Beurlaubungen erhalten Sie über die Assistenz der Schulleitung bei Frau Dietrich.

Bitte kontaktieren Sie sie hierzu per E-Mail (schulleiter@dsmadrid.org).

Der vollständige Antrag muss spätestens **vier Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres** bei der Schulleitung eingegangen sein.

Beratung

Vor einem geplanten Auslandsaufenthalt kann ein Beratungsgespräch mit der Abteilungsleitung der Mittelstufe vereinbart werden.

Dabei informieren wir über schulische Rahmenbedingungen sowie Aspekte der weiteren Schullaufbahn und der Wiedereingliederung an die Deutsche Schule Madrid.

Wichtige Hinweise

- Die Organisation des Auslandsaufenthalts, insbesondere die Auswahl der Gastschule und gegebenenfalls einer Gastfamilie, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Deutsche Schule Madrid vermittelt weder Gastschulen noch Gastfamilien.